

34/9



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
5. Juli 1983 Nr. 1947

MESSEN: Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan "Eichholz"
und Kernzone

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplans im Gebiet "Eichholz" und im Bereich der Kernzone zur Genehmigung.

Die heute noch rechtsgültige Nutzungsplanung der Gemeinde Messen datiert aus dem Jahre 1973 (RRB Nr. 3182 vom 5.6.1973). Der dazugehörige Zonenplan scheidet u.a. im Gebiet "Eichholz" eine grössere Gewerbezone aus und teilt das nördlich der Kantonsstrasse gelegene und mehrheitlich landwirtschaftlich genutzte engere Baugebiet einer speziellen Landwirtschaftszone zu.

Die Gewerbezone im "Eichholz" ist weitgehend unüberbaut und auch noch nicht erschlossen. Zudem steht die zonenmässige Nutzung in Konflikt mit der derzeitigen und voraussichtlich noch länger andauernden landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke. Nachdem im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben kein Gewerbeland erhältlich war, hat nun die Gemeinde auch die planerischen Konsequenzen gezogen und die landwirtschaftlich genutzten Parzellen aus der Bauzone entlassen. Die verbleibenden Restgebiete werden neu, entsprechend der heute vorhandenen Nutzung, von der Gewerbezone in die Wohnzone W2, II. Etappe und Reservebaugebiet, umgezont. Abgestützt auf die neue Baugébietsabgrenzung wird auch die strassenmässige Erschliessung zweckmässig angepasst.

Ausserdem regelt die vorliegende Zonenplanänderung die Umzonung einer nicht landwirtschaftlich genutzten Häusergruppe von der bisherigen Landwirtschaftszone L I in die Kernzone. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, das in früheren Jahren als Dröscherei benutzte Gebäude als Schreinerei umbauen zu können.

Die öffentliche Auflage über die Änderung des Zonen- und Erschliessungsplans erfolgte in der Zeit vom 13. April bis 12. Mai 1983. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, in welcher die Grundeigentümerin anstelle des vorgesehenen Reservebaugebietes Wohnzone II. Etappe verlangte. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 27. Mai 1983 die Änderung des Zonen- und Erschliessungsplans mit Ausnahme des durch die Einsprache zur Diskussion gestellten Reservebaugebietes. Aufgrund von Einspracheverhandlungen entsprach er an der Sitzung vom 8. Juni 1983 den Einsprachebegehren und teilte die Reservebauzone in die Wohnzone W 2, II. Etappe, um.

Das aufgrund des Einspracheentscheides neu erforderliche Auflageverfahren im Bereich des Reservebaugebietes wird in Absprache mit der Einsprecherin in das Auflageverfahren der in Bearbeitung stehenden Gesamtrevision der Ortsplanung verwiesen. Das im vorliegenden Plan dargestellte Reservebauland ist deshalb nicht Gegenstand der Genehmigung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind die folgenden Bemerkungen zu machen:
Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision sind die Um- und Auszonungen im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) zu berücksichtigen und darzustellen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplans im Gebiet "Eichholz" und im Bereich der Kernzone der Einwohnergemeinde Messen wird genehmigt.
2. Das im vorliegenden Plan dargestellte Reservebaugebiet ist nicht Gegenstand der Plangenehmigung und wird aufgrund des Einspracheentscheides des Gemeinderates im Rahmen der Gesamtplanung neu als Wohnzone W2, II. Etappe, zur öffentlichen Auflage kommen.
3. Die in Erwägung gezogenen Bemerkungen gelten als Auflagen.
4. Der kant. Richtplan ist in den Bereichen Baugebiet und Gewerbezone an die mit diesem Beschluss genehmigten Aenderungen anzupassen.
5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1983 noch drei mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
6. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 141) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Di/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und
Planausschnitt KRP

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit Planausschnitt KRP

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
und Planausschnitt KRP

Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen.
Plan und Planausschnitt KRP (folgen später)

Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP

Soloth. Gebäudeversicherung (2)

Meliorationsamt, mit Planausschnitt KRP

Ammannamt der EG, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan und
Planausschnitt KRP (folgen später)

Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 3254 Messen

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistr. 22,
4500 Solothurn

Publikation Amtsblatt:

Die Aenderung des Zonen- und Erschliessungsplans
im Gebiet "Eichholz" und im Bereich der Kernzone
der Einwohnergemeinde Messen wird genehmigt.